

Ihre Rechte im Oktober 2020

Hallo und guten Tag,

hier kommen meine aktuellen Rechtstipps für Sie:

Vorsicht: Besser keine Anzahlung beim Autokauf

Immer häufiger werden beim Autokauf hohe Anzahlungen verlangt. Geht der Händler dann vor der Fahrzeugauslieferung pleite, sind Zahlung und Fahrzeug möglicherweise verloren. Die Sendung Servicezeit berichtet über solche Fälle und holt sich Rat bei mir.

[Hier weiterlesen](#)

Wie PayPal Kunden in der Corona-Krise hängen ließ

Im Rahmen der Corona-Krise hat der Online-Handel zugenommen. Darüber freute sich PayPal, denn ein Großteil der Transaktionen läuft über den Zahlungsdienstleister. Doch was ist, wenn Händler plötzlich nicht mehr an ihr Geld kommen? Oder Kundenkonten gehackt werden? Und der PayPal-Kundenservice wochenlang nicht erreichbar ist? Leider keine Seltenheit, wie ein aktueller Beitrag mit mir in plusminus zeigt. [Lesen Sie hier mehr dazu](#).

Gebrauchtwagengarantie - wer kann sie nutzen?

Die Gebrauchtwagengarantie soll Käufer absichern, wenn die Fahrzeuge defekt sein sollten und eine Reparatur benötigen. Dann nämlich soll die Garantie diese Reparaturkosten abdecken. In der Theorie. In der Praxis können den Fahrzeugbesitzern leider böse Überraschungen bevorstehen, wie ich in einem aktuellen Beitrag der Sendung Servicezeit aufzeige. [Hier erfahren Sie mehr dazu](#)

Online-Casino MrGreen zur Rückzahlung verurteilt

Langsam kommen weitere Verurteilungen gegen Onlinecasinos. Nachdem das Amtsgericht Friedberg gegen die Betreibergesellschaft Zecure Gaming Limited (u.a. Onlinecasino „rizk“) entschieden hat, hat das Landgericht Traunstein am 08.10.2020 das Onlinecasino „Mr.Green“ zur Rückzahlung von 25.283,00 € verurteilt. [Hier weiterlesen](#)

Betriebsschließungsversicherung: Schlechte Karten für die Allianz

Seit dem Lockdown im Frühjahr herrscht Streit zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern in Bezug auf die Betriebsschließungsversicherung. Viele Versicherungen wollen für die Schäden nicht aufkommen. So auch die Allianz. Doch vor Gericht hat der Versicherungsriese schlechte Karten, wie das Landgericht München durchblicken ließ. [Lesen Sie hier mehr dazu](#)

Kündigung erhalten: Und nun?

Das Bundesarbeitsgericht hat mit aktuellem Urteil entschieden, dass Arbeitnehmer auch Auskunft

darüber erteilen müssen, welche Vermittlungsangebote sie von der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben. Der Arbeitnehmer hat Auskunft über die unterbreiteten Vermittlungsvorschläge unter Nennung von Tätigkeit, Arbeitszeit, Arbeitsort und Vergütung zu erteilen.

[Was ist der Hintergrund?](#)

Viele Grüße und bis bald

Guido Lenné
Rechtsanwalt

PS:
Wir wollen für Sie noch besser werden! Wie bewerten Sie uns heute? Bitte klicken:
[schlecht](#) [ok](#) [gut](#) [hervorragend](#)

Leiten Sie diese Infos gerne weiter - bestimmt freut sich noch jemand darüber.
Besuchen Sie regelmäßig unsere [Internetseite](#), folgen Sie uns auf [facebook](#).

Unser Info-Archiv:

Wir haben [hier](#) für Sie ein Archiv unserer letzten Rechtsinfos eingerichtet - falls Sie nochmal etwas nachlesen möchten, [klicken Sie hier](#).

Es lohnt sich: Viele Tipps sind immer noch gültig und es geht um viel Geld.

[Zurück](#)